

Wirkungsorientierung in der Verwaltung

Am Beispiel der Digitalstrategie der Bundesregierung

Berlin, 17.03.25

Forschungsprojekt E-Valuate

gefördert vom



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



E-Valuate: Wie wird das Regierungshandeln wirkungsvoller?

Forschungsprojekt

- **Gefördert vom BMDV** bis Ende 2025
- **Laufzeit: 2023-2025**

Vorgehen

- Reallabore
- Quantitative Umfragen
- Qualitative Interviews
- Vernetzung

6 Pilotprojekte aus der Digitalstrategie der Bundesregierung

<p>1 Civic Coding BMAS, BMFSFJ, BMUV</p> <p>Ziel: KI für das Gemeinwohl nutzbar machen.</p>	<p>2 Aufbau des Dateninstituts BMI, BMWK</p> <p>Ziel: Gründung des Dateninstituts für Deutschland.</p>	<p>3 MISSION KI BMDV</p> <p>Ziel: Deutschland ist als KI-Standort innovations- und wettbewerbsfähig.</p>
<p>4 Ökosystem f. Mobilitätsdaten BMDV</p> <p>Ziel: Verknüpfung der Mobilithek und des Mobility Data Space.</p>	<p>5 umwelt.info BMUV</p> <p>Ziel: Aufbau einer Plattform für Umweltdaten.</p>	<p>6 YouCodeGirls BMFSFJ, BMDV</p> <p>Ziel: Mehr Frauen und Mädchen in IT-Berufe bringen.</p>

Erkenntnisse

Wirkungsziele zeichnen sich durch vier Kernmerkmale* aus:

- Zielvorgabe:** Sie beschreiben eindeutig einen zutreffenden, aber realistischen Zustand.
- Ergebnis:** Sie definieren eine Veränderung (Wirkung) und ihren Nutzen für eine einzelne Zielgruppe.
- Maßnahmen:** Sie definieren eindeutig, wie wenn der Zustand eingetreten sein soll.
- Überprüfbarkeit:** Sie werden mit Indikatoren bzw. Kennzahlen messbar gemacht, welche überprüfbar überprüft werden kann, ob die gewünschte Wirkung eingetreten ist.

Den Unterschied zwischen Zielen und Wirkungszielen erläutern wir an zwei Beispielen zu Verlässlichkeitsbildung und Sicherheit aus dem Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2017-2021), und zeigen, wie diese in den anschließenden Koalitionsverhandlungen formuliert werden können.

*Siele (2021), S. 1

Empfehlungen für mehr Wirkungsorientierung

1

Wirkungsziele im Koalitionsvertrag

Ziel KoalV 2021
S.86:

„Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen.“

Zielzustand



- Evaluation ist kein Selbstzweck, das eigentliche Ziel bezieht sich vermutlich auf die Verbesserung der Auswirkungen und Effektivität von Gesetzen.
- Verknüpfung mit Umsetzungsschritten

Zielgruppe



- Nicht genannt.

Zeit



- Zeitpunkt der Evaluation genannt. Dies bezieht sich jedoch auf einen Umsetzungsschritt, anstatt auf das Eintreten der Wirkung.

Zielüberprüfung



- Nicht genannt.

Empfehlungen für mehr Wirkungsorientierung

- 1 **Wirkungsziele** im Koalitionsvertrag
- 2 **Beratungsstrukturen** für Wirkungsorientierung und datenbasiertes Arbeiten in den Ministerien schaffen
- 3 **Aufbau einer zentralen Stelle für Wirkungscontrolling**

Ziel KoalV 2021
 S.86:

„Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen.“

Zielzustand	●	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation ist kein Selbstzweck, das eigentliche Ziel bezieht sich vermutlich auf die Verbesserung der Auswirkungen und Effektivität von Gesetzen. Verknüpfung mit Umsetzungsschritten
Zielgruppe	●	<ul style="list-style-type: none"> Nicht genannt.
Zeit	●	<ul style="list-style-type: none"> Zeitpunkt der Evaluation genannt. Dies bezieht sich jedoch auf einen Umsetzungsschritt, anstatt auf das Eintreten der Wirkung.
Zielüberprüfung	●	<ul style="list-style-type: none"> Nicht genannt.

Empfehlungen für mehr Wirkungsorientierung

- 1 **Wirkungsziele** im Koalitionsvertrag
- 2 **Beratungsstrukturen** für Wirkungsorientierung und datenbasiertes Arbeiten in den Ministerien schaffen
- 3 Aufbau einer zentralen Stelle für **Wirkungscontrolling**
- 4 Maßnahmen/Aufgaben anhand der angenommenen Wirkung **priorisieren**

Ziel KoalV 2021 S.86:

„Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen.“

Zielzustand	●	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation ist kein Selbstzweck, das eigentliche Ziel bezieht sich vermutlich auf die Verbesserung der Auswirkungen und Effektivität von Gesetzen. Verknüpfung mit Umsetzungsschritten
Zielgruppe	●	<ul style="list-style-type: none"> Nicht genannt.
Zeit	●	<ul style="list-style-type: none"> Zeitpunkt der Evaluation genannt. Dies bezieht sich jedoch auf einen Umsetzungsschritt, anstatt auf das Eintreten der Wirkung.
Zielüberprüfung	●	<ul style="list-style-type: none"> Nicht genannt.



Empfehlungen für mehr Wirkungsorientierung

- 1 **Wirkungsziele** im Koalitionsvertrag
- 2 **Beratungsstrukturen** für Wirkungsorientierung und datenbasiertes Arbeiten in den Ministerien schaffen
- 3 Aufbau einer zentralen Stelle für **Wirkungscontrolling**
- 4 Maßnahmen/Aufgaben anhand der angenommenen Wirkung **priorisieren**
- 5 Wirkungsziele und Umsetzung **transparent** machen

Ziel KoalV 2021 S.86:

„Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen.“

Zielzustand	●	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation ist kein Selbstzweck, das eigentliche Ziel bezieht sich vermutlich auf die Verbesserung der Auswirkungen und Effektivität von Gesetzen. Verknüpfung mit Umsetzungsschritten
Zielgruppe	●	<ul style="list-style-type: none"> Nicht genannt.
Zeit	●	<ul style="list-style-type: none"> Zeitpunkt der Evaluation genannt. Dies bezieht sich jedoch auf einen Umsetzungsschritt, anstatt auf das Eintreten der Wirkung.
Zielüberprüfung	●	<ul style="list-style-type: none"> Nicht genannt.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Agora Digitale
Transformation

Dr. Vivien Benert

vivien.benert@agoradigital.de

<https://www.linkedin.com/in/vivien-benert/>

Agora Digitale Transformation gGmbH
Krausenstraße 8, 10117 Berlin

© 2023

info@agoradigital.de

agoradigital.de

